

Besondere Geschäftsbedingungen

KRK Cloud Services

Im Falle einer Bereitstellung von Cloud Dienstleistungen der Produkte KRK Cloud Services gelten diese besonderen Geschäftsbedingungen ergänzend zu den AGB.

1. Die Bereitstellung des jeweiligen Dienstes erfolgt auf Basis der, in der Auftragsbestätigung genannten, Leistungsdaten und der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Produkt.
2. Sofern kein Wartungsplan dazu gebucht wurde, schuldet KRK Computersysteme GmbH nur die Bereitstellung des jeweiligen Dienstes mit einer Verfügbarkeit von 97,5 Prozent. Eine darüberhinausgehende Kontrolle oder Wartung des bereitgestellten Dienstes erfolgt seitens KRK Computersysteme GmbH nicht. Für die Pflege und Verfügbarkeit des Systems, über die in der Leistungsbeschreibung genannten Dienste hinaus, ist der Auftragnehmer verantwortlich.
3. Für die Bereitstellung der im Auftrag sowie der Leistungsbeschreibung beschriebenen Dienste und Lizenzen, berechnet KRK Computersysteme GmbH eine monatliche Gebühr gemäß der Auftragsbestätigung. Die Nutzungsdauer der Services bezieht sich immer auf volle Laufzeitmonate.
4. Die Leistungen werden regelmäßig, vorschüssig zum Beginn eines Monats in Rechnung gestellt. Veränderungen werden rückwirkend für den Monat der Änderungen in Rechnung gestellt bzw. gutgeschrieben. Die Rechnungen sind nach Zugang fällig und sofort zahlbar ohne Abzug.
5. Änderungen und Erweiterungen sowie notwendige Wartungen können zu einer kurzfristigen Nichtverfügbarkeit des Systems bzw. zu einem Neustart des Systems führen. Diese geplante Ausfallzeit ist von der Verfügbarkeitsberechnung ausgenommen und wird primär in den fest definierten Wartungsfenstern oder nach vorheriger Ankündigung durchgeführt. Davon ausgenommen sind Notfall-Wartungen, die unter entsprechenden Umständen jederzeit durchgeführt werden können.
6. Im Rahmen des Leistungsangebotes KRK Cloud Services stellt die KRK Computersysteme GmbH eine Auswahl an Betriebssystemen und Softwarepaketen der Firma Microsoft zur Verfügung, die auf den virtuellen Umgebungen betrieben werden. Aufgrund der Art der Bereitstellung, müssen diese Lizenzen durch KRK Computersysteme GmbH und auf Basis des Microsoft SPLA Lizenzmodells bereitgestellt werden. Preisanpassungen für diese Lizenzen sind, unabhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit, jährlich möglich. Der Kunde informiert KRK Computersysteme GmbH unverzüglich über alle Änderungen, die für die Berechnung der Lizenzen erforderlich sind. Insbesondere bei der Anlage neuer Benutzer. Es gelten ausschließlich die SPLA - Lizenzbedingungen von Microsoft.
7. Bei der Erweiterung von Benutzern und Anwendungen ist eventuell die Anmietung zusätzlicher Lizenzen erforderlich. Diese werden zusammen mit den Erweiterungen beauftragt und im Monat der Implementierung der Erweiterungen erstmalig abgerechnet.
8. Für alle durch KRK Computersysteme GmbH bereitgestellten Softwareprodukte gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen der Hersteller.
9. Für die korrekte Lizenzierung weiterer, durch den Auftraggeber oder im Auftrag durch KRK Computersysteme GmbH installierter, Software ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.
10. Übermittelt der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten an KRK Computersysteme GmbH, so ist der Kunde für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. KRK Computersysteme GmbH wird

die vom Kunden übermittelten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden speichern/verarbeiten.

11. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise der zusätzliche Abschluss eines Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz notwendig ist.
12. KRK Computersysteme GmbH verpflichtet sich, bei Vertragsende alle in seinen Systemen gespeicherten Daten in geeigneter Form an den Auftraggeber zurückzugeben. Die Art der Bereitstellung sowie die entstehenden Kosten sind der allg. Preisliste zu entnehmen.
13. Bei Bedarf und auf Wunsch integriert KRK Computersysteme GmbH Cloud Lösungen weiterer Anbieter wie z.B. Microsoft Office 365 und Azure oder Amazon Web Services in die bereit gestellten Umgebungen. Für diese Dienste gelten ausschließlich die Service Level der jeweiligen Hersteller und Anbieter. KRK Computersysteme GmbH haftet nicht für Ausfälle und nicht Verfügbarkeit der Dienste sowie Verstöße der Anbieter gegen ihre SLAs. KRK Computersysteme GmbH haftet auch dann nicht, wenn die Bereitstellung dieser Dienste über KRK Computersysteme GmbH als Reseller abgerechnet wird.
14. Das Archivierungsverfahren für E-Mails unterliegt nach den GoBD der Verpflichtung zu einer Verfahrensdokumentation, welche auch als Teil der generellen Verfahrensdokumentation des Archivierungs- bzw. Dokumentenmanagementsystems umgesetzt werden kann. Hierbei sollten jedoch die für die E-Mail-Archivierung spezifischen Aspekte, wie beispielsweise Regelungen zu SPAM, Konvertierungseinstellungen, Beschreibung der Maßnahmen zur Sicherung der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Unveränderbarkeit und maschinellen Auswertbarkeit etc. berücksichtigt werden.